

# Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/115-2020
---------------------------

Vorlage Nr.: BV/043/2020
--------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
---------------------------------------------------------

## Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Hackel, Uwe  
Bereich: Haupt- und Ordnungsamt

Datum: 09.11.2020

### Beschluss-/Beratungsgremium

### Sitzungstag

Beschluss-/Beratungsgremium	Sitzungstag
1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	25.06.2020
2. Arbeitsgruppe Feuerwehr Dienstberatung OWL	23.09.2020
3. Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020
4. Stadtrat Bad Schmiedeberg	19.11.2020

### **Betreff:**

Erlass der Aufwandsentschädigungssatzung

### **Beschlussantrag und Begründung:**

Der Stadtrat möge den beiliegenden Satzungsentwurf der neuen Aufwandsentschädigungssatzung beschließen.

Mit der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) trat für die Zahlung von Entschädigungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen eine neue Rechtsgrundlage in Kraft. Mit deren Änderung nochmals vom 08.05.2020 zudem auch mit höheren Sätzen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Hieraus resultierte der Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE vom 21.04.2020, die Entschädigungssätze bei den Mitgliedern der Feuerwehr zu erhöhen. Dem Antrag wurde fraktionsübergreifend mehrheitlich zugestimmt und danach zur Beratung an die Arbeitsgruppe Feuerwehr übergeben. Im Ergebnis hieraus, schlägt die Arbeitsgruppe vor, die pauschalen Aufwandsentschädigungen bei den Führungskräften nur marginal anzuheben und anlassbezogene Aufwandsentschädigungen neu aufzunehmen bzw. zu erhöhen. Hierdurch soll ein Anreiz für die Aufwendungen der jährlichen Belastungsprüfungen (Atemschutzträger) und für Qualifizierungs-/ Lehrgangsabschlüsse für die Mitglieder der Feuerwehr in der Breite erzielt werden.

Der Vorschlag wurde dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt. Der Antragsteller und die übrigen Mitglieder stimmten dem vorgebrachten Vorschlag der Arbeitsgruppe zu.

Die Übersicht des Vorschlags der Arbeitsgruppe Feuerwehr ist in Anlage 1 dargestellt. Die Änderungen zur derzeitigen Satzungsregelung sind in der Anlage 2 farblich markiert. In der Anlage 3 befindet der Satzungsentwurf zur Beschlussfassung.

Die Neuregelungen der Aufwandsentschädigungen haben folgende finanzielle Auswirkung:

- Für das laufende Haushaltsjahr werden Mehraufwendungen um ca. 1.700 EURO für die Rückwirkung bei den Atemschutzgeräteträgern für das Bestehen der Belastungsprüfung im Jahr 2020 nach aktueller Abfrage erwartet (Gesamtaufwendungen insgesamt von 3.000 auf 4.700 EURO).
- Ab 2021 sind Mehraufwendungen von insgesamt ca. 13.500 EURO zu veranschlagen, dies entspräche in etwa auch den Auswirkungen aus dem Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE.

**Einreicher:** Herr Röthel  
Bürgermeister

.....  
-Unterschrift-

**Beschlussergebnis**

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	19.11.2020	12

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .  
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
<b>17</b>	<b>x</b>		<b>17</b>			

<b>x</b>	Abweichende Beschlussfassung: Es erfolgte eine abweichende Beschlussfassung im § 11 - Inkrafttreten. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

20.11.2020

.....  
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....  
-Unterschrift Bürgermeister-